



| ID | Ortschaft | Grundstück | Antrag | Entscheid |
|------|-----------|-----------------------|--|------------|
| 4 | Näfels | 2262, 2265, 815, 2263 | Es sei der öffentliche Fussweg gemäss Überbauungsplan Schöneegg festzulegen. | abgewiesen |
| 76.3 | Mollis | Biasche | <p>Im Anhang 9 "Arbeitsplatzstandorte" wird unter Ziffer 3.20 auf Seite 50 zum Gebiet Biasche Nord festgehalten, dass die örtliche Verkehrserschliessung über die Verbindungsstrasse Flechsenstrasse führe und diese Anbindung an das überörtliche Strassennetz als sehr gut bewertet werde. In der Tat ist es aber so, dass vor allem die Lastwagen von und zum Betrieb der Balz Kamm AG zu einem grossen Teil über die Biaschenbrücke und durch das Dorf Weesen fahren. Grund dafür ist, dass die Erschliessung über die Flechsenstrasse mit einer zu schmalen Strassen eben gerade nicht als sehr gut bewertet werden kann. Die zahlreichen beschädigten Zaunpfähle während der Sperrung der Autobahn- oder Linthbrücke sprechen für sich.</p> <p>Im Genehmigungsentscheid des Regierungsrates des Kantons Glarus über die Nutzungsplanung der Gemeinde Niederurnen vom 20. Februar 2007 ist unter anderem festgehalten: "Der Verkehr durch den Ortskern von Weesen muss auf Baustellen im Raum Weesen / Amden beschränkt sein, um die Lärmbelästigung der Anwohner auf einem Minimum zu halten. Die vorgesehenen Massnahmen müssen verwirklicht werden. Die zu benutzenden Zufahrtsstrassen müssen verbindlich festgelegt werden. Der Verkehr vom und zum Aufbereitungsplatz darf nicht über die Biaschenbrücke und den Dorfkern von Weesen zur Autobahnausfahrt erfolgen."</p> <p>Uns ist bewusst, dass die Verkehrserschliessung an sich nicht Teil der öffentlich aufliegenden Nutzungsplanung ist. Dass aber im erläuternden Bericht von einer sehr guten Verkehrserschliessung des Biaschengebiets die Rede ist, macht wenig Hoffnung, dass die gemäss Regierungsratsbeschluss festgelegten Massnahmen auch tatsächlich innert nützlicher Frist umgesetzt werden.</p> <p>Wir fordern darum, dass mindestens im Bericht zur Nutzungsplanung festgehalten wird,</p> | abgewiesen |
| 79 | Mollis | 303, 305 | Der Antrag auf Genehmigung des Projekts Glarus Nord, Revision Ortsplanung, Nutzungsplanung II (NUP II) sei abzuweisen bzw. in der vorliegenden Form nicht zu genehmigen. | abgewiesen |
| 86 | | | <ol style="list-style-type: none">1. Auf die Gesamtrevision der Nutzungsplanung sei zu verzichten.2. Eventuell seien die in der vorliegenden Einsprache dargelegten Anpassungen vorzunehmen.3. Die Einsprecher sei für die Eingriffe in ihr Eigentum voll zu entschädigen.4. Unter gesetzlicher Kosten- und Entschädigungsfolge. | abgewiesen |
| 91 | Mollis | 2382 | Die Nutzungsplanung II sei in der vorliegenden Form nicht zu genehmigen. Ich ersuche Sie diese wichtige Zonenänderung bei den Parzellen Nr. 303, 305 und 2382, Grundbuch Mollis vorzunehmen und diese als Grünfläche auszuweisen. | abgewiesen |
| 106 | Mollis | 303, 305 | Der Antrag auf Genehmigung des Projekts Glarus Nord, Revision Ortsplanung, Nutzungsplanung II (NUP II) sei abzuweisen bzw. in der vorliegenden Form nicht zu genehmigen. | abgewiesen |
| 107 | Mollis | 303, 305 | Der Antrag auf Genehmigung des Projekts Glarus Nord, Revision Ortsplanung, Nutzungsplanung II (NUP II) sei abzuweisen bzw. in der vorliegenden Form nicht zu genehmigen. | abgewiesen |
| 110 | Mollis | 305, 303 | Der Antrag auf Genehmigung des Projekts Glarus Nord, Revision Ortsplanung, Nutzungsplanung II (NUP II) sei abzuweisen bzw. in der vorliegenden Form nicht zu genehmigen. | abgewiesen |